**Technologischer Wandel** 

# Die Hauptversammlung sucht den digitalen Anschluss

oto: © ADEUS Aktienregister-Service-GmbHr



**MARCUS LIPPERT** IT-Projektmanager und HV Berater, ADEUS Aktienregister-Service-GmbH

marcus.lippert@adeus.com

Hauptversammlungen werden oft als reine Pflichtveranstaltung undformalisiertes Aufeinandertreffen der Organe einer Gesellschaft wahrgenommen. Eine Vielzahl von Faktoren bedingt die sinkenden Teilnehmerzahlen bei Hauptversammlungen. Neben dem Wegfall von Annehmlichkeiten – Stichwort Naturaldividende – sinkt das Interesse an der Veranstaltung auch dadurch, dass Hauptversammlungen den technischen Entwicklungen zehn Jahre hinterherhinken. Muss das so sein? Ein Blick auf die digitalen Möglichkeiten.

Hauptversammlungen finden in einem engen, vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen statt. Daher ist es kaum verwunderlich, dass sich viele Gesellschaften darauf beschränken, die nötigen Anforderungskriterien zu erfüllen. Schließlich möchte man keine unnötigen Risiken eingehen.

In den letzten Jahren ist der Gestaltungsspielraum für Gesellschaften zur Ausrichtung einer Hauptversammlung enorm gewachsen. Die Flut der Anfechtungsklagen ist eingedämmt, und in vielen Bereichen ist der Weg zu elektronischen Hilfsmitteln durch Gesetzes- und Satzungsänderungen geebnet. Auch das auf Hauptversammlungen eher ältere Publikum ist mit Smartphones ausgestattet und nutzt die elektronischen Infoterminals.

## Hauptversammlung ist noch ein weitgehend analoges Schauspiel

Technische Hilfsmittel sind in der Gesellschaft stark verankert, werden auf Hauptversammlungen bislang aber nur zögerlich eingesetzt. Zwangsläufig stellt sich die

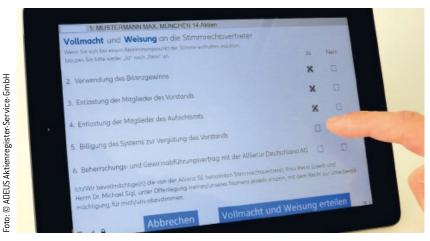
Frage, wie man diese Technik sinnvoll und verstärkt auch in den Ablauf der Aktionärstreffen einbinden kann.

Die Eintrittskarte – früher zentrales Medium zur Identifikation von Aktionär oder Vertreter - muss heute nicht viel mehr als ein QR-Code oder eine Wallet-Datei sein. Das Prinzip ist nicht neu, sondern wird seit Jahren von Fluggesellschaften, Kinos und Konzertagenturen eingesetzt. Durch den Wegfall von gedruckten Eintrittskarten werden Druck- und Portokosten im Vorfeld gespart und der Aufwand auf der Hauptversammlung reduziert. Der Hauptversammlungsteilnehmer kann den Code beguem auf seinem Smartphone oder Tablet mit sich führen und identifiziert sich damit am Ein- und Ausgang, für Wortmeldungen sowie zur Abstimmung oder Weisungsabgabe. Dieses Prinzip ist leicht abgewandelt sogar für Inhaberaktiengesellschaften denkbar.

Ein Blick auf die Abstimmungen zeigt, wie groß inzwischen die Spanne von analog



Online-HV-Tool der Allianz



Digitale Abstimmung auf der Hauptversammlung

bis digital ist. Noch immer wird meist mit Sammelurnen durch die Reihen gegangen, um die Stimmkarten oder Stimmabschnitte einzusammeln. Diese werden dann mit Barcodelesern oder teils antiquiert wirkenden Kartenlesern ausgewertet. Dagegen gibt die Tabletabstimmung dem Teilnehmer das Gefühl, direkter in die Abstimmung eingebunden zu sein.

#### Mehr Verantwortung in die Hände der Aktionäre

Erstmals wurde auf der diesjährigen Hauptversammlung der Allianz SE im Mai in München die elektronische Weisungsabgabe vor Ort beim Verlassen der HV angeboten und stieß auf reges Interesse. Analog zu den bereits von großen Einzelhändlern bekannten Self-Service-Kassen wurden am Ausgang Terminals platziert, über die ein stimmberechtigter Teilnehmer beim Verlassen Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen konnte. Authentifizierung, Erfassung, Kontrolle und Abgabe finden hier durch den Teilnehmer selbst statt: Er gibt die Kontrolle über seine Stimmen bis zuletzt nicht aus der Hand. Für die Gesellschaft ist wiederum der Aufwand und Personaleinsatz geringer, da ein Supervisor bequem mehrere Terminals beaufsichtigen kann und für Rückfragen der Teilnehmer bereitsteht.

Allein die Präsenzveranstaltung zu betrachten greift aber zu kurz, will man das Interesse

an der Hauptversammlung steigern. Für den Teilnehmer beginnt der Informationsfluss spätestens mit der Einladung und endet nicht mit Ende der Hauptversammlung. Im Zuge von ARUG II sind die Aktionäre in ihren Rechten und Informationsmöglichkeiten – auch grenzüberschreitend - gestärkt worden. Die Allianz zeigt sich hier abermals als Vorreiter und stellt jedem Aktionär im Nachgang zur Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung über den Online-Service zur Verfügung. Damit wird transparent dargestellt, ob und wie genau die Stimmen des Aktionärs in die Entscheidung der Hauptversammlung eingeflossen sind. Die Abstimmbestätigung wird für die Gesellschaften zukünftig gesetzlich verpflichtend sein, wobei sich die elektronische Abrufbarkeit im Self-Service-Verfahren schnell durchsetzen dürfte.

### Kommunikation mit Aktionären ist keine Einbahnstraße

Für die Kommunikation zwischen Gesellschaft und Aktionär rund um die Hauptversammlung bietet sich generell ein Online-Service an. Gesellschaften können so Anmeldungen und Stimmabgaben elektronisch vorab und bis in die Hauptversammlung hinein einsammeln und Informationen zurückspielen. Ihre Verbreitung ist aber auch nach mehr als 15 Jahren nach den ersten Angeboten für deutsche Gesellschaften ausbaufähig. Vor allem die Kommunikation

hin zum Aktionär ist – bis auf E-Mail-Einladungen zur Hauptversammlung im Namensaktienbereich – weiter postalisch geprägt.

In DAX und MDAX ist die Quote der angebotenen Online-Services recht gut, auch wenn selbst hier nicht jede Gesellschaft ihren Aktionären diese Möglichkeit bietet. In den weiteren Segmenten und nicht börsennotierten Gesellschaften sind derlei Services allerdings kaum vertreten. Ein Online-Service sollte heutzutage aber genauso zum Grundangebot einer Gesellschaft gehören wie die Einladungsbroschüre in digitaler Form.

#### Wo wird die Reise hingehen?

In den letzten Jahren hat die technische Entwicklung Fahrt aufgenommen. Die Abstimmung mit elektronischen, mobilen Medien wie Tablets etabliert sich zusehends, die Bestellungen von Eintrittskarten auf dem Smartphone nehmen zu. In diesem Bereich besteht ein großes Potenzial für Einsparungen, welches in den meisten Fällen den zusätzlichen Aufwand für ein digitales Angebot mehr als kompensiert.

Die Systeme werden zudem zunehmend miteinander verzahnt. Für Gesellschaften hat das den Vorteil, dass sie bereits während der Hauptversammlung sowohl Informationen zu Wortmeldungen und voraussichtlicher Länge der Generaldebatte als auch Präsenzbewegungen jederzeit einsehen können. Damit können die Organisatoren schneller auf sich abzeichnende Entwicklungen reagieren.

#### **Fazit**

Die Vielfalt an technischen Möglichkeiten wächst. Gesellschaften entscheiden sich für das System, das ihnen Rechts- und Prozesssicherheit garantiert und sowohl ihnen als auch ihren Aktionären den besten Service bietet. Der Grundgedanke der Hauptversammlung – der Austausch zwischen Aktionären und Unternehmensleitung – wird durch zusätzliche digitale Möglichkeiten gefördert.